

LES SACRIFIÉS

Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force



N° 3 / 1967

7e année

Prix : 8,— frs lux.

Abonnement : 30,— frs

Rédaction :
9, rue du Fort Elisabeth
Luxembourg

Manifestation gegen das Wiedererwachen des alten Nazigeistes

Mir ruffen nient den Enrôlés de Force all Letzeburger a besonnesch d'Letzeburger Jugend op e Samschdeg, de 25. Februar 1967 délzehuelen un der Manifestatio'n ge'nt nazistesch Provokatio'nen.

So hieß es in dem Aufruf in Nr 2/67 von «Les Sacrifiés». Sämtliche Vereinigungen der «Anciens Combattants», Resistenzler, Kazettler, Deportierter und aller übrigen Naziopfer taten ein Gleiches. Alle hatten sie sich spontan im «Comité d'action et de vigilance contre les agissements nazis» zusammengefunden und gemeinsam für den 25. Februar, dem 23. Jahrestag der Ermordung von 23 aufrechten Luxemburger Männer in Hinzert, eine Manifestation organisiert, um gegen die neuerlichen Provokationen der deutschen «National- und Soldatenzeitung», sowie gegen die jüngsten Erfolge der neonazistischen NPD bei Landtagswahlen zu protestieren.

Etwa 5000 Personen hatten den Aufrufen der patriotischen Organisationen in Presse und Radio folge geleistet.

Am Vorabend des 25. Februar sprachen die drei Herren des Organisationskomitees, Jos. Hintgen, Glesener und Batty Kohl auf Radio Luxemburg UKW-Kanal 18.

Kamerad Jos. Hintgen, als Vertreter der Enrôlés, führte folgendes aus:

«De Comité d'action et de vigilance ass gegrönn't gin de 24. Januar 1967, nodém dass eng gewösse Press am Preiseland d'Resistenz an doriweraus d'E'er vum ganze Letzeburger Volk besuddelt hât. 22 Jahr nom Krich kommen d'Revencharen vun der anerer Seit a wöllen ons Letzeburger an d'Gewösse rieden. Mais do frét ill rechtendekende Mönch sech: Wo' kann eso' eng Band, de' nömmen Mu'rden a Verschléfen vun ons Letzeburger kannt huet, sech dat erlaben? An d'fret é sech, we' kann eso' eng Natio'n sech mat enger Band vu Vere' der zusammesetzen, fir in hiren Zeitungen de' zu Wurt kommenzlossen, de' fir e Judaslo'n hir Hémecht verkäft hun. Mir Letzeburger alleguerten, ob mir am KZ, an der Umsiedlung, an der Front oder an der Hémecht gelidden hun,

solle mar de Mötteg om 20 op 3, bei der Gölle Frâ ons afannen, bei dem Denkmal, dat d'Vandalen als é'sicht öfgerappi hun, an domadden bewisen hun, dass sie eso'guer de' freiwilleg Affer vun onse Pappen vu 14-18, de' op der Seit vum gro'sse Frankreich fir d'Gleck vun onser Hémecht gestriden hun, nôt respektere wöllen.

Besonnesch d'Jugend, de' nuren durch d'Erzielen wés, wât 4 Jahr vun Onnerdreckung war, well bis elo ass an de Schu'l'bicher e gro'sse Manktum vun de'er Geschichte iwer de' Zeit. Et soll sech bewosst gin, dat oni den Affer vun all dénen, de' hiert Liewe gin hun, oder als Kröppel hémkomm sin, de' de' an der Hémecht mat bluddegem Hêrz, Dâg an Nuecht, op hir Verschléft gewârt hun, haut ké Letzeburg me' ge'w gin. Mir verstin besser wé én de Jonktem vun haut, wa si sech so'en: losse mir ons amuse'ren. Mir hun ons Idoler we' dir! Krich ass e Wurt, schwätzt ons nôt dervun.

De Jonktem huet Recht. A grad dofir kommt e Samschdeg mat all Letzeburger fir de Beweis ze erbrennen, dass mir dat Wurt «Krich» oder KZ, Umsiedlung, Verstömmelung vun onse gesunde Glidder nie me' brauchen auszespriechen, a fir dass du jonkt Mädchen a le'we Jong dat nôt brauchs ze erliwen. Eneg wölle mir dénen hei als Letzeburger am Land an am Ausland beweisen, dass mir keng Natio'n sin, de' önnergét, sondern dat mir frei wölle bleiwen. A grad op dech, Jonktem zele mir. Weis dech denge Virgänger wierdeg a vergiess hieren Affer nie, well sie all si gestuerwen mat dénen leschte Wierder op hire Löpsen: Mam, Pap, Letzeburg.»

Im Namen der Resistenzorganisationen sagte Herr Glesener folgendes:

«Jidferén wés jo, dass an der leschter Zeit Natio'nal-an d'Saldotenzeitung - eng preisesch Wochenzeitung mat enger gro'sser Oblo - elo eröm ugefängen huet eist Land mat Dreck a Ligen ze bewerfen. De Knascht bleiw't äwer nôt bei ons hängen. Mais de' ganz Sâch gôt e bedenklecht Bild vun der neier Generatio'n vun «Herrenmenschen» a mer machen ons Suergen iwert Zukunft vun onsem Land, vun Europa a vun onse Kameraden.

De Sönn vun deser Manifestatio'n ass nôt fir den Dreck iwer d'Musel z'rekzwerfen. Sie hun es nach genuch - mais fir all dénen älen Gielemännercher d'Erönnung opzefrösch. un de' lescht 30 Jahr. Sie sollen an hirem égenen Interessi aner Seiten opze'hen. Wann de' anstäneg Deutsch - an de'er gôt et jo och - wöllen, dat mir sie als iwerzég't an e'erlech Demokraten ukucken an als zukünfteg fair Europäer, da sollen sie zu Bonn vun ueweneröf den Hetzblieder de Mond stoppen. Sollen sie nôt dozu amstand sin, da solle sie sech nôt wonneren, wa mir un hirer Oprichtegkê't zweiwelen nō engem äle Sproch: De Wollef verle'ert seng Hohr, mais nôt seng Naupen.

Mir hoffen ower trotzdem, dass et nôt eso'schlömm ass an dass de' nôt Recht behälen, de' behäpten: Sie wore Preisen a bleiwen der.

Desen Appell ass gericht un eis allie'ert Noperen. Mir bie'den se d'O'eren ze spözen an op e klengen Noper ze lauschieren, den an desem Fall mé' Erfahrung huet an duerfir d'Situatio'n besser erfâsst.

All gutt Letzeburger sollen e Samschdeg derbei sin!»

Danach war es Batty Kohl, der alle Einzelheiten über die Organisation des Umzuges und der Zeremonie beim Hinzert Kreuz bekanntgab. Er schloß mit den Worten: «Beim Hinzert Kreuz gedenke mer all dénen, de' d'Gleck nôt hâten d'Hémecht erömzegesinn.»

Soweit die kurzen Ansprachen auf Radio Luxemburg. Im Verlaufe einer kurzen Diskussion auf derselben Welle, wurde festgehalten, daß diese Manifestation, die in echt demokratischem Geist durchgeführt werden soll, als Verteidigung der Demokratie gelte.

Am Samstagnachmittag sammelte sich bei herrlichem Vorfrühlingswetter eine ansehnliche Menschenmenge auf dem Konstitutionsplatz, vor der «Gölle Frâ». Von Ernst und Würde geprägt, in vollendeter Disziplin, begab sich der stille Protestzug zum Friedhof Notre-Dame auf Limpertsberg.

Es war eine Demonstration, wie sie Stadt und Land selten sahen.



Die Fahnen der einzelnen Organisationen (unter ihnen befanden sich 23 der Enrôlés) eröffneten den Zug. Ihnen folgte die endlose Reihe echter Luxemburger, nicht nach Gruppen geordnet, sondern genau wie damals im Krieg, wo jeder jedem beistand, nicht nach Stand noch Konfession oder politischer Richtung fragend.

Für einmal wurde wieder der Beweis erbracht, daß, wenn es darauf ankommt, die Ehre Luxemburgs und seiner Bürger zu verteidigen, die Aufrechten unter ihnen nicht zögern für die «Hémecht» kompromißlos einzutreten. Und das gegen alle Machenschaften, sie daran zu hindern!

Gäbe es überhaupt noch ein Luxemburg, wenn es damals, während den Jahren schlimmster Unterdrückung keine tapferen Männer und Frauen gegeben hätte, die sich dem Usurpator resolut in den Weg stellten und ihm die Stirn boten? Jeglicher Zweifel daran ist nur allzu berechtigt.

Wenn es der Jugend von heute so wohlergeht, daß sie in ihrer Ausgelassenheit sogar die Grenzen des Zulässigen geradezu sprengen möchte, so liegt der Ursprung dieses Wohlstandes dort, wo das Leben vieler ihrer Vorfahren aufhörte, brutal aufhörte. Der ungeheuren Opfer jener müßte sich die heutige Jugend dankbar erinnern. Und es wäre wahrlich nicht zu viel verlangt, wenn sie heute mit ihren Vätern und Müttern einträten für Luxemburgs Ehre gegen schmachvolle Beleidigungen seitens gewisser deutscher Kreise und gegen die erneute Bedrohung unserer Freiheit. Doch da ihre Wiege in der Freiheit stand, wissen sie dieselbe nicht richtig zu schätzen.

Märtyrer der luxemburgischen Nation einmal mehr zu ehren.

Ungemein ergreifend war die einfache, aber umso erbauende Zeremonie am schlichten Hinzert Kreuz. Hierüber und über den Protestzug veröffentlichen wir den Kommentar von Nic. Weber von Radio Luxemburg auf UKW am Abend nach der Manifestation.

«Et wor eng Manifestatio'n, de' an aller Dignité't verläf ass. Eng Manifestatio'n, de' wirklech oni brutal Kréscher, rô'hég an oni Eklat opmerksam mache wöllt.

Dir kennt Virgeschicht. Dir wösst firwât ons patriotesch Organisatio'nen an ons Zwangsrekrute'erten sech fir haut zesummefond hun. Et huet kén Zweck iech ze widerhuelen, dat verschidden preisesch Publikatio'nen - lösst mer dat gudd ält Wuert «preisesch» beibehälen, fir och schon domadden eng Distanz ze schafen - dat de' Publikatio'nen d'Letzeburger Geschichte op eng Mane'er entwekelt hâten, de' ons wirklech nôt konnt gefälen, ge'nt de' e Protest ubruecht war. Et könn't ént nach derbei, dat nôt nömme mir, mais jidferén, dén de' politesch Virgâng an der Bundesrepublik kuckt an observe'ert - a mir denken do un dén éklatanten Erfolg vun der rechtsextremistischen NPD-Partei, - schon eng gewössen Angscht gespiert huet.

Dofir war haut zu enger Manifestatio'n obgeruff, de' iwrigen v'leicht énzegartig an onsem leschte Jahr dostéht. Et wor nôt fir National- oder Gruppeninteressen, et wor einfach eng demokratesch Manifestatio'n fir d'Demokratie.

Et woren och dausenden, de' de Mötteg derbei woren, de' vun der Gölle Frâ, de' als é'scht de Preisen



zum Affer gefall war, sech a Marsch gesät hun.

D'Fiendel vun dénen énzelen Verbänn virop. 4000 bis 5000 Männer a Fräen hannendrun. Selbstverständlech nôt am militäresche Schrött, mais ro'heg, oni Slogan'en, Affischen oder Pankarden. Mir hun é Minister gesin a munnech Presidenten. Mir hun Deputé'erte gesin a bekannt Gesicht. Mir hun ower virun allem vill Leit gesin, de' soss op offizielle Réceptio'nen fehlen, de' einfach an anonym matgänge sin, well sie sech erönnert hun un Tendenzen, de' dé-mols d'lescht Wuert ze fé'eren hâten. An dat Wuert wor eben brutale System an Onmönsschlechkt.

Et gong hin zum Hinzterter Kreuz op den Lampertsbierger Kierfecht, wu' sie dann Blumen ne'ergeluecht hun, wu' sie é fir é längscht gänge sin.

En einfacht hölzend Kreuz, haut mat ro't-weiss-blo behängen a bei dem och muer ons politesch Prisonné'er zu hirer traditioneller Gedie'cht-nesstonn zesummekommen, zum Udenken un de' 23 Letzeburger de' den 25. Februar 1944 zu Hinzert massakré'ert gu'wen. Iwrigens, an dat ass v'leicht den Nôwend och gudd gesôt, dat Kreuz könnt dir och an den auslänneschen Televisio'nen gesinn, well och de' deitsch TV huet Manifestatio'n vun haut nomôtteg opgeholl.

Et gu'wen keng Rieden. Mir brauchen iech nôt eng Löscht vun Offi-



ziellen ze widderhuelen. Dat verdré't de Charakter vun der Manifestatio'n schon nôt. Et gu'wen einfach e puer Minuten mat sech selwer an den Erönnungen. Et wor ons Militärmusek de' opgespillt huet, de' och domat desen Minuten, iwert all privat Organisatio'n eraus, so' ze soen én offizielle Caché gin huet.

Eng wirklech ergreifend Feier, de' hiren Ofschloss fond huet mat der «Hémecht».

Duerno huet de Cortège sech grad eso' ro'heg opgele'st. Et gu'wen selbstverständlech Rendez-vous'en vun Frönn, de' des Gelé'enhét erôm zesummebruecht huet, de' nach e bös'-chen zesummebliwe sin. De' méischt

over sin zu hiren Auto'en a Bussen zereckgängen, hun de Wé duerch de Park geholl. An dann hun sie och v'leicht just hei am Park é Slogan fond, de' praktesch de Résumé vun 'leser gudder Manifestatio'n wor. Do stéht op de Papeierkierf, de' iwerall 'iänken, geschriwen: «Hält ére Park proper!»

Nun, haut gong et nôt nômmen fir ze soen, dat mir un engem pro-pere Park interessé'ert sin, haut gung et drém fir ze soen, dat mir un engem properen Deutschland an un engem properen an demokrateschen Europa interessé'ert sin. An eisem égenen Interessi iwrigens.

Nach just v'leicht an diesem Zesammenhang eng Notiz. Sie ass vun der Grenz. We' et schengt wor do haut an aussergewe'nelech gudden Trafik. 400 bis 500 Letzeburger Wén sin haut zu Wässerbölleg iwert Grenz gefuer. Dat mecht neischt, mir schle'ssen de Kapitel ôf.»

Ein Gleiches tun wir. Doch nicht, ohne uns all den vielen erkenntlich zu zeigen, insbesondere den zahlreichen Kameraden, die aus allen Himmelsrichtungen des Landes zur Stadt gekommen waren und so zum Xten Mal den Beweis erbrachten, daß sie, genau wie im Krieg, festzusammenstehen wenn einem Teil der Naziopfer Unrecht widerfährt. Die Zwangsrekrutierten werden auf immer sich jener dankbar erinnern, die der Heimat vorbehaltlos dienten und ihnen in schwerer Zeit zur Seite standen. sn

Das Gesetz über verschiedene Massnahmen zu Gunsten der Personen, welche Opfer illegaler Akte der Besatzungsmacht wurden

Nachdem wir in der letzten Nummer von «Les Sacrifiés» eine erste, kurze Stellung genommen hatten zu dem genannten Gesetz, das am 9. Februar 1967 mit 42 gegen 1 Stimme bei 12 Enthaltungen von den Abgeordneten gestimmt wurde, beginnen wir in diesem Heft mit einem ausführlichen Bericht über die Debatten, nehmen Stellung zu den Gesetzestexten, erläutern sie u. stellen sie unseren ursprünglichen Forderungen gegenüber, so wie sie in dem «Statut des enrôlés de force» enthalten sind, das die «Fédération des Victimes du Nazisme enrôlés de force» ausgearbeitet hatte.

Unsere Leser werden in den nachfolgenden Zeilen Aufschluß finden über das Gesetz vom 25. Februar

1967 und sich überzeugen können, welche unserer Forderungen ganz, teils oder überhaupt nicht realisiert wurden.

Kurzer Rückblick

Bis es am 9. Februar 1967 zu diesem Gesetz kam, hatten die Kameraden des Föderationsvorstandes eine schwere Aufgabe zu erledigen. Nicht

nur guter Wille zur Mitarbeit an dem oft aussichtslos scheinenden Unternehmen, das die gerechte Lösung des Zwangsrekrutiertenproblems darstellte, sondern Opfer an Freizeit und Sonstigem waren erfordert. Denn jedesmal wenn es galt, den berechtigten Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, waren alle Enrôlés stets und ständig auf der Bresche. So zogen denn nicht mehr und nicht weniger als 5 Jahre und ein Monat ins Land seit dem Beginn der Arbeiten am 10. Februar 1962.

Am 3. Mai 1962 wurde dann eine paritätische Kommission gebildet, bestehend aus je fünf Vertretern der Regierungsdepartemente und den Zwangsrekrutierten. Die erste Kontaktnahme dieser Kommission fand

statt am 29. Mai 1962, und erst am 29. Juni 1963 lag der Bericht über ihre Arbeiten vor. Dieser wurde anschließend, zusammen mit dem inzwischen von den «Enrôlés» ausgearbeiteten «Statut», dem Herrn Staatsminister zugeleitet.

Einen weiteren Schritt zur Lösung des schwierigen Problems der Zwangsrekrutierten stellte das am 19. November 1963 vorliegende Gesetzesprojekt der Regierung zu einem den von unserer Föderation dazu formulierten Objektionen, in «Les Sacrifiés» Nr 12/1963, Seite 3.

In der Zwischenzeit hatte Deputierter R. Fandel ein Gesetzesprojekt zwecks Umänderung des Kriegsschädengesetzes vom 25. Februar 1950 deponiert. (document parlementaire No 914, session ordinaire 1961-1962)

Weitere Jahre verstrichen.

Im Juli 1966 endlich, wurde seitens des Herrn Staatsminister dem Föderationskomitee das Gesetzesprojekt über verschiedene Maßnahmen zu Gunsten der Personen, welche Opfer illegaler Akte der Besatzungsmacht wurden, zur Begutachtung zugestellt. In diesem Projekt wurden gleichzeitig die Belange der Resistenz, sowie jene der Zwangsrekrutierten behandelt. Aber nicht einmal sämtliche Texte dieses Projektes sollten integral Bestandteil des neuen Gesetzes werden.

Das Gesetz

Dem am 27. Februar 1967 im Memorial veröffentlichten Gesetz

geht eine Präambel voraus. Dies war eine Forderung zweier Deputierter, die geltend machten, die Naziopfer würden größere Genugtuung erhalten, wenn dem Gesetzestext eine offizielle Erklärung vorangesetzt würde.

Dazu liest man folgendes im «Analytischen» :

Hr. EMILE SCHAUS (C.S.V.)

«die interessierten Kreise würden auch eine größere Genugtuung erhalten, wenn dem Text eine offizielle Präambel vorausgesetzt würde.

DER SINN DER PRÄAMBEL

«Die Präambel würde eine feierliche Erklärung der Regierung und der Kammer begreifen, wodurch 1) denjenigen, die freiwillig Widerstand leisteten oder in Organisationen arbeiteten, Respekt und Anerkennung gezollt würde.

2) Von denselben Instanzen sollen Zwangsrekrutierte, Umgesiedelte u. andere Opfer der Hitlerzeit als Naziopfer anerkannt werden.

3) Man soll auch ein Wort der öffentlichen Anerkennung für all diejenigen Luxemburger finden, die sich für Resistenzler, Wehrdienstverweigerer u. Fahnenflüchtige mit Leib und Gut einsetzten, um sie zu verstecken u. weiterzuschleusen.

Drei Ärzte sollen auch in gesundheitlichen Dingen die Vorentschei-

dung treffen. Einer dieser Ärzte soll ein Widerstandskämpfer sein, der zweite ein Zwangsrekrutierter und der dritte ein Mann, der in gefährlichen Fällen Leute der Gestapo entzog. Das würde wesentlich zur Klimaverbesserung beitragen, denn Leute, die viel gelitten haben, sind sehr empfindlich.

Eine solche Präambel ist wichtig. In Frankreich und in Deutschland haben auch Gesetze ein solches Vorwort erhalten. Dadurch wird das Gesetz annehmbarer. Wir sind dann auch für neue Verhandlungen mit Deutschland besser gestellt.»

Hr. ROBERT KRIEPS (S.A.P.)

«Hr. Schaus Emil will die offizielle Anerkennung der Resistenz im Gesetzestext vermerkt haben. Wenn wir einen feierlichen Schlußstrich ziehen wollen, so würde ich es als ein Minimum erachten, wenn wir die Erklärung, welche allen Genugtuung gibt, im Memorial publizieren würden. Die Öffentlichkeit erwartet eine derartige Geste von uns, um so mehr, wo sie nichts kostet und nur einen symbolischen Wert hat.

Hier nun die vorerwähnte Präambel.

Ehrerbietung

Bei Gelegenheit der Veröffentlichung des Gesetzes vom 25. Februar 1967, das verschiedene Maßnahmen zu Gunsten von Personen zum Gegenstand hat, die Opfer illegaler Akte der Okkupanten wurden, machen die Abgeordnetenkammer und die großherzogliche Regierung, im Namen aller Luxemburger, sich erneut zu den feierlichen Interpreten anerkennender Gefühle, indem sie sich respektvoll verbeugen vor all jenen, die, als Märtyrer der nazistischen Barbarei, durch das Opfer ihres Lebens zur Rettung des Vaterlandes beitrugen, so wie auch vor all jenen, die, als Überlebende ungerechter und grausamer Verfolgung, den jungen Generationen durch ihr Leiden und körperlichen oder materiellen Opfer ein lebendiges Beispiel von Patriotismus gegeben haben.

Der Staatsminister, Präsident der Regierung,
Pierre Werner

Der Präsident der Abgeordnetenkammer,
Victor Bodson

Warum nun ein einziges Gesetz für die Resistenzler und die Zwangsrekrutierten?

Waren wir ursprünglich für getrennte Gesetze, so haben wir nachträglich unsere diesbezügliche Meinung revidiert und stimmen einem einzigen Gesetz für Resistenzler und Zwangsrekrutierten zu. Dies aus Gründen der nationalen Solidarität.

Was sagten hierzu die Deputierten?

Hr. BIEVER (C.S.V.)

« »

«Warum ein einheitliches Projekt? Neben den grundsätzlichen Fragen erhob sich gleich zu Beginn eine reine Formfrage: Soll das Gesamtprojekt in vier Einzelkapiteln behandelt werden, oder soll man vier autonome Projekte ins Auge fassen? Die Kommission entschied sich für die erste Alternative, da die verschiedenen Aspekte ineinander übergreifen und ein kohärentes Ganzes bilden. Das Regierungsprojekt das eine Einheit bildet, kann nicht aus Prestige- oder Rivalitätsgründen zwischen zwei Gruppen von Kriegsoffer zersplittert werden.»

Und damit wäre der Einführung des neuen Gesetzes Genüge geleistet. In unseren weiteren Ausführungen befassen wir uns mit den Texten selbst.

Wie schon erwähnt, umfaßt das Gesetz vom 25. Februar vier Kapitel.

1. Kapitel. - Die Resistenz.

Zu diesem Kapitel, bestehend aus 3 Artikeln, enthalten wir uns der Stellungnahme. Sie behandeln ausschließlich die Belange der Resistenzler.

2. Kapitel. - Die Zwangsrekrutierung.

Artikel 4. - Die Qualifikation als «Opfer des Nazismus» ist den Luxemburgern der Klassen 1920 bis 1927 zuerkannt, die während des Krieges von 1940 - 1945 in die deutsche Armee zwangsrekrutiert wurden. Dieselbe Qualifikation wird den Luxemburgern dergleichen Klassen zuerkannt, die in den «Reichsarbeitsdienst» zwangsrekrutiert wurden und die ähnliche moralische und körperliche Härtemaßnahmen erlitten.

Es können sich diese Qualifikation nicht zunutze machen, solche Personen, die ganz oder teilweise von der Entschädigung in Anwendung des Artikels 12 des Gesetzes vom 25. Februar 1950 über die Entschädigung der Kriegsschäden ausgeschlossen waren.

Zu diesem Text hatte die Föderation der Zwangsrekrutierten folgende Änderung beantragt :

«Dieselbe Qualifikation wird den Luxemburgern und Luxemburgerinnen derselben Klassen zuerkannt, die in den «Reichsarbeitsdienst» und in den «Kriegshilfsdienst» zwangsrekrutiert wurden und die ähnliche moralische körperliche Härtemaßnahmen erlitten. Dieselbe Qualifikation wird den Personen zuerkannt, die im Großherzogtum Luxemburg von ausländischen Eltern geboren wurden und dort bis zum Datum der Zwangsrekrutierung residierten und die Luxemburger Nationalität nicht erwerben konnten, da der Zeitpunkt der Adoption unter das Regime des Okkupanten fiel.»

Hr. NEY (C.S.V.)

«Die Vorteile eines einheitlichen Projektes

Es wurde verschiedentlich behauptet, daß es besser gewesen wäre, wir hätten dieses Projekt aufgespalten in einen Teil für die Resistenz, in einen anderen für die Zwangsrekrutierten. Ich glaube, daß das im Grunde nicht viel ändern würde. Gegenüber den periodischen Provokationen von jenseits der Mosel ist es besser, ein einziges Projekt vorzulegen, um unsere Einigkeit zu bekunden. Trotzdem aber scheint es mir, daß die Regierung, um Diskriminationen zu vermeiden, ein allzu vereinfachtes Projekt vorgelegt hat.

Hr. KRIEPS (S.A.P.)

« »

«Eine weitere Frage betrifft die getrennten Statuten. Die Regierung will die Angelegenheit der Kammer überlassen.

Unsere Partei ist für ein einziges Statut, das in einem einzigen Projekt verabschiedet werden soll. Sie sieht darin auch ein Symbol der Anerkennung für alle, die unter der Nazierrschaft gelitten. Sie ist der Meinung, daß die erwarteten Erklärungen alle zufriedenstellen können.

Ich glaube persönlich, wir sollten dem Wunsch der Interessenten entgegenkommen und zwei getrennte Statuten machen. Es mutet sonderbar an, daß wir den Interessenten etwas aufzwingen, was sie nicht wollen.

Deshalb trete ich für separate Gesetzestexte ein, »

Hr. STAATSMINISTER WERNER

Kontroversen über die vorliegende Texte bleiben bestehen. Es ist Pflicht der Regierung, einen gemeinsamen Nenner für alle Tendenzen zu finden und das Mögliche und Erreichbare klar herauszustellen.

Die Fusion mehrerer Projekte zu einem einzigen, zieht keine Veränderung des spezifischen Charakters der einzelnen Initiativen nach sich, welche den vier Kapiteln zugrundeliegen. Sowohl die Resistenzbewegung als auch der Verband der Zwangsrekrutierten behalten ihr eigenes Statut. Die gemeinsamen Bestimmungen sind in den Kapiteln 3 und 4 festgelegt. Es ist leicht, das Gesamtprojekt als Einheit zu rechtfertigen, da das Gesetz ein nationales Werk bedeutet.

« »

An erster Stelle ging es uns darum, die ganze im Reichsarbeitsdienst verbrachte Zeit textlich im Gesetz zu erfassen und zwar sogut für die weiblichen wie für die männlichen Zwangsrekrutierten. So wie das Gesetz nun votiert ist, dürfen nur jene zum «Reichsarbeitsdienst» Zwangsrekrutierten den Titel «Naziopfer» für sich beanspruchen, wenn sie ähnliche moralische und körperliche Härtemaßnahmen erlitten wie die zur deutschen Armee zwangsweise eingezogene männlichen Angehörigen der Jahrgänge 1920 bis 1927.

An zweiter Stelle ging es darum, die Zwangsrekrutierung zum «KHD» (Kriegsdienst-Verordnung vom 10. 2. 1942) mit in den Gesetzestext einzu beziehen. Wir betrachten, nach wie vor, dies als eine Deportation, welche unter die Kategorie der Verletzungen der Kriegsgesetze und Bräuche einzureihen ist.

Aus dem Vorangegangenen erhellt eindeutig, daß wir also nur teilweise Genugtuung erhielten. Die zwangsrekrutierten weiblichen Angehörigen der Jahrgänge 1920 bis 1927 erhalten praktisch keine Genugtuung durch das neue Gesetz, da die gesetzgebende Versammlung ihre Deportation zum RAD und zum KHD derjenigen zur Wehrmacht nur unter den vorgenannten Reserven gleichstellen wollte. «Es habe sich zweifelsohne um einen Eingriff in die persönliche Freiheit dieser Personen gehandelt», hieß es, «und auch um eine Zuwiderhandlung gegen die Menschenrechte. Durch ihre Arbeitskraft sollten sie, im Prinzip, doch bloß zur Verstärkung des Kriegspotentials des Okkupanten beitragen. Ähnliches hätte es unter den verschiedensten Formen, mit oder ohne «Versetzung», in allen besetzten Ländern Europas gegeben.»

Jeder sieht die Dinge eben mit seinen Augen. 22 Jahre nach dem Krieg ist solches möglich und letztlich dann «pour les besoins de la cause».

Was veranlaßte den Gesetzgeber, diese unsere berechtigte Forderung nicht zu berücksichtigen?

Welches waren seine Gründe und seine Beweisführung?

Hierzu zitieren wir den «Analytischen.»

Hr. BIEVER (C.S.V.)

Das Statut der Zwangsrekrutierten. Ich komme nun zum Statut der

Zwangsrekrutierten. Es geht hauptsächlich darum, den Interessenten die Qualifikation als «Opfer des Nazismus» gesetzlich zuzubilligen. Übrigens hat niemand je bezweifelt, daß die Einreihung unserer Jugend in die verhaßte deutsche Armee ein Naziverbrechen war, das allen rechtlichen Begriffen zuwiderlief und kaum zu überbieten war.

Der praktische Wert der Bezeichnung «Naziopfer» trat indes erst zutage, als die Kammer mit der Ratifizierung des deutsch-luxemburgischen Vertrags befaßt wurde, dessen erster Paragraph die Zwangsrekrutierten nicht berücksichtigte, welche unter Paragraph 2 in die Kategorie der «Kriegsoffer» eingestuft wurden. Auf Intervention unseres damaligen Außenministers bei der deutschen Regierung versuchte diese, in einer Depesche vom 9. 3. 1961, besagte Klassifizierung zu rechtfertigen, unter Hinweis auf das «Bundesversorgungsgesetz». Obschon die Bundesregierung zugestehet, daß sie die in Frage kommenden Personen als Opfer illegaler Zwangsmaßnahmen der Nazis ansieht, weigerte sie sich später, die sich ergebenden praktischen Konsequenzen zu ziehen. In diesem Punkte greift also das Problem der gerechten Anerkennung der Qualifikation «Opfer des Nazismus», auf das internationale Gebiet über. Wenn wir diese Bezeichnung gesetzlich verankern, stärken wir damit die Position der Regierung, welche nach der Absage von Bonn, das Problem vor das im Londoner Vertrag vorgesehene, internationale Schiedsgericht bringen will. Wir möchten nebenbei erfahren, wie weit die Vorarbeiten hierzu gediehen sind. Oder haben sich vielleicht die Dinge in letzter Zeit gewandelt? Bedeutet der Umschwung in der deutschen Außenpolitik vielleicht auch für Luxemburg die Wende für eine erfolgreiche Wiederaufnahme der Verhandlungen?

Auch hat die Regierung unter Berücksichtigung dieses internationalen Kontextes darauf verzichtet, von vornherein die in den Reichsarbeitsdienst Eingezogenen den Zwangsrekrutierten gleichzustellen, obschon diese Eingliederung ebenfalls illegal war. Gleichstellung wird dann nur gelten, wenn körperliche oder moralische Härtemaßnahmen getroffen wurden, welche denen vergleichbar sind, die

gegen die Zwangsrekrutierten ergriffen wurden, so wie das besonders gegen Kriegsende der Fall war. »

Hr. URBANY (K.P.)

« »

Die Regierung beschränkt sich auf die moralische Anerkennung. Man verleiht diesen Leuten den Titel «victimes du nazisme». Für frühere Angehörige des RAD kommt das nur in Frage, wenn sie den Nachweis erbringen, unter ähnlichen Bedingungen, d. h. an der Front gearbeitet zu haben. 22 Jahre nach Kriegsende ist diese Beweisführung nicht gerade leicht.

« »

Hr. EUG. SCHAUS (D.P.)

« »

Artikel 4 des Regierungsprojektes will den Zwangsrekrutierten der Jahrgänge 1920 bis 1927 den Titel «Victime du nazisme» verleihen. Beim endgültigen Projekt sehen wir die wichtige Änderung, daß dieselbe Eigenschaft den Luxemburgern und Luxemburgerinnen verliehen wird, die in den Reichsarbeitsdienst gepreßt wurden und dort einem ähnlichen Druck oder ähnlichen Gefahren ausgesetzt waren wie in der Wehrmacht.

Trotz des Widerstandes des Staatesrates schließt meine Fraktion sich der Spezialkommission an und will diese letztere Bestimmung betreffend den Arbeitsdienst beibehalten. Damit sollen auch paramilitärische Organisationen verstanden sein, wie z. B. der «Kriegsarbeitsdienst». Während der letzten Phase des Krieges wurden viele Luxemburger in paramilitärische Organisationen eingereiht. Sie mußten für militärische Belange arbeiten unter ungewöhnlich harten Bedingungen. Ich denke an den «Kriegshilfsdienst». Es scheint mir, daß dieser Ausdruck unter die Rubrik «Reichsarbeitsdienst» fällt und ich möchte entsprechende Präzisionen von der Regierung erhalten.

Hr. EMILE SCHAUS (C.S.V.)

« »

Das vorliegende Projekt hat schon viel Unruhe gestiftet. Resistenzler und Zwangsrekrutierte kritisieren es heftig und sicher haben sie auch, von bestimmten Standpunkten aus gesehen, recht.

(Fortsetzung Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 9)
Es muß ein Schlußstrich gezogen werden

Wir wollen nun endlich aber einen Schlußstrich ziehen, unter eine tragische Epoche unserer Geschichte, und es stellt sich die Frage, inwiefern man die Texte noch verbessern kann.

Die Zwangsrekrutierten fühlen sich moralisch bedrückt, weil ihre Leiden und ihre Gewissensnot nicht richtig bewertet werden. Das gleiche gilt für die in den R.A.D. oder den K.H.D. Eingereihten.

Hr. REISDORFER (M.I.P.)

Zu Kapitel 2 bringe ich folgenden Antrag ein, (der mit 43 gegen 12 Stimmen verworfen wurde).

«La même qualité sera reconnue aux Luxembourgeois et Luxembourgeoises des mêmes classes qui ont été enrôlés de force dans le «Reichsarbeitsdienst» et le «Kriegshilfsdienst» et ont subi des rigueurs morales et corporelles similaires. La même qualité sera reconnue aux personnes nées dans le Grand-Duché de Luxembourg de parents étrangers et y ayant résidé jusqu'à la date de l'enrôlement forcé qui n'ont pu acquérir la nationalité luxembourgeoise vu que la période de l'adoption tombait sous le régime de l'occupant.»

Die Begründung dieses Antrags ist in Artikel 6 des Statutes des Nürnberger Gerichtshofes enthalten. Die Zwangsrekrutierung in die Reihen des Kriegshilfsdienstes kann als eine Deportierung angesehen werden und sie fällt unter die Verletzungen der Kriegsgesetze.

Mme LULLING (S.A.P.)

Keine zweierlei Kategorien von Opfern

Zunächst möchte ich nun meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß entgegen dem Gutachten des Staatsrates die Qualifikation «Victimes de nazime» auch den in den Reichsarbeitsdienst gezwungenen Luxemburgern und Luxemburgerinnen zugestanden wird. Gewiß sind einige Bedenken des Staatsrates fundiert. Nicht jeder litt in gleichem Maße, aber ich glaube, der Heldenmut soll nicht seziert und abgewogen werden und wir sollten einfach anerkennen, daß alle Angehörigen der Jahrgänge

1920-1926, die in den R.A.D. gepreßt wurden, in gleichem Maße Naziopfer sind wie diejenigen, die die Wehrmachtuniform tragen mußten.

Ich danke der Spezialkommission, daß sie sich zum Regierungstext und nicht zum Gutachten des Staatsrates bekannte.

Ich bin besonders froh, daß auch die Mädchen, die in den R.A.D. usw. gepreßt wurden als Naziopfer anerkannt werden. Ich glaube, es gibt keine Schwierigkeit, den Kriegshilfsdienst (KHD) auch zu den im Gesetz erwähnten «analogen Formationen» zu rechnen.

Man müßte auch bei den Mädchen die Nationalität berücksichtigen, die sie besaßen, als sie die Unbilden erlitten. Oft verlieren Frauen bei der Heirat ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit. Ich will nicht, daß es hier Schwierigkeiten gibt. Hr. Berichterstatter BIEVER: Es gilt die Nationalität im Augenblick der in Frage kommenden Taten!

Ich stimme das Projekt, wenn ich mir auch bewußt bin, daß man nicht mit allen Lösungen einverstanden sein kann.»

Hr. NEY (C.S.V.)

Die besondere Lage der Zwangsrekrutierten

Ich komme nun auf die Zwangsrekrutierten zu sprechen.

Es ist ganz klar, daß sie als Naziopfer zu betrachten sind. Auf interner Ebene erreichen wir durch dieses Gesetz eine moralische Anerkennung, womit viele Diskriminierungen beseitigt werden. Die Bestimmungen über die Körperschäden bilden den besten Teil des Gesetzes, denn in diesem Sektor wurden die Diskriminierungen besonders bitter empfunden. Auf der andern Seite stärkt das Gesetz unsere Position für die Verhandlungen mit Deutschland um spätere Wiedergutmachung. Allerdings hätte ich es vorgezogen, wenn alle Luxemburger Jungen u. Mädchen, welche dem Zwang des Okkupanten nachkommen mußten, im Rahmen des Gesetzes berücksichtigt worden wären.

Hr. STAATSMINISTER WERNER

Die Zwangsrekrutierten sind Naziopfer.

Den Zwangsrekrutierten wird nun endlich die Bezeichnung Naziopfer zugestanden. Die Mobilisierung der jungen Luxemburger war nicht nur völkerrechtswidrig, sondern sie verstieß gegen jedes ungeschriebene göttliche und menschliche Gesetz. Die Mobilisation kam einer Verfolgung gleich, die durch keinen historischen, politischen oder moralischen Grund gerechtfertigt werden kann. Hieraus erwächst das moralische Recht auf Wiedergutmachung seitens der Invasoren. Selbstverständlich ist das weibliche Element im Wortlaut des Textes mit einbezogen.

Was die Frage des Kriegshilfsdienstes angeht, so kann ich nicht so formell sprechen, um die Verhandlungen mit der Bundesrepublik nicht zu erschweren. Aus diesem Grunde hatte die Regierung zunächst nur die Zwangsrekrutierten als Naziopfer definiert. Da die

Am 8. Februar begannen die Debatten dieses Gesetzes. Außergewöhnliche Sicherheitsvorkehrungen waren getroffen worden: Gendarmerie-Funkwagen vor dem Kammergebäude, dreifache Doppelposten mit Funkgeräten in den Zugängen, Treppen und Zuhörertribünen.

Welch ein Aufwand!

Irgendjemand hatte Angst.

Wer und warum bloß?

Doch sicherlich nicht wegen der Resistenzler oder Enrôlés?

Wenn Lächerlichkeit tötete

Einbeziehung in den R.A.D. in gewissen Fällen der Einreihung in die Armee vergleichbar war, haben wir eine Ausdehnung der Definition vorgeschlagen. Den Kriegshilfsdienst ließen wir beiseite, weil das zu weit geführt hätte und zu andern Schwierigkeiten Anlaß geben konnte. Wenn jemand wirklich in diesen Formationen ähnlichen Härten ausgesetzt war wie in der Armee oder im R.A.D., so könnte er in puncto Kriegsentschädigung entsprechend behandelt werden.

Artikel 5. Das Statut der Mündel der Nation (Pupille de la Nation) ist den Kindern solcher Luxemburger zugestanden, die die Bedingungen des Artikel 4 dieses Gesetzes erfüllen und gestorben oder mutmaßlich gestorben sind an den Folgen von Verwundungen oder durch Krankheiten, die sie sich während ihres Dienstes in den deutschen militärischen Formationen im Kriege 1940-1945 zugezogen hatten. Der großherzogliche Beschluß vom 27. Juli 1945, der die Schaffung der «Oeuvre des pupilles de la Nation» vorsieht und nachträglich umgeändert wurde, ist auf sie anzuwenden.

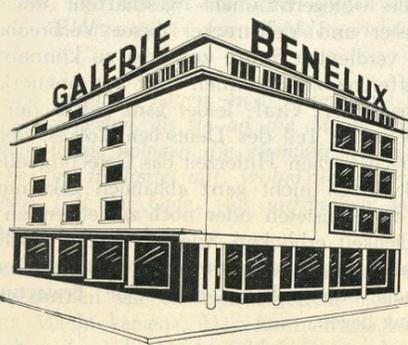
★

In diesem Punkt des Gesetzes er-durch den Artikel 4 die Qualifikation von den Abgeordneten ohne Diskussion votiert. (Mit den Körperkriegsschäden, definiert in Kapitel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 1967 werden wir uns in der nächsten Nummer von «Les Sacrifiés» befassen.)

Artikel 6. Die Personen und ihre Rechtsnachfolger, die die Bedingungen des Artikel 4 erfüllen, sind den patriotischen Opfern und ihren Rechtsnachfolgern gleichgestellt, was die Anwendung des Titels III. des Gesetzes vom 25. Februar 1950 über die Entschädigung der Kriegsschäden anbelangt, inbegriffen die Umänderungen die es durch das Kapitel 3 dieses Gesetzes erfährt.

Soweit über Kapitel 2 des neuen Gesetzes.

sn
(Fortsetzung folgt)



Ady Maintz
Esch-Alzette
Téléphone 540162

Grosse Möbelausstellung
in 6 Stockwerken

MESSIEURS: UNE COIFFURE «CHIC»
DANS UN CADRE ULTRA - MODERNE
A VOTRE SERVICE
JEAN MERTZ, Esch-sur-Alzette
Biosthéticien
25, rue Bolivar - Téléphone 538-45

Moteurs Hors-Bord de 3 à 100 CV
BEVINRUDE
Z-Drive de 90 à 200 CV
Agent général **JOSY JUCKEM**
LUXEMBOURG, 60-62, rue de Strasbourg
Tél.: 255-67 - 401-15

La Maison Alfred Poggi

Fruits et Primeurs en Gros
est au service de sa clientèle
depuis plus d'un demi-siècle

NETTOYAGE A SEC
PRESTO SHOP
89, rue de l'Alzette - Tél. 54 02 34

LAVOIR - BLANCHISSERIE
EDELWEISS
41 - 43 rue du Claire-Chêne - Tél. 54 25 42

Imprimerie
Kremer - Muller & Cie
Esch-sur-Alzette
Imprimés de qualité 56, rue des jardins
Téléphone 521 - 85

Maison Jacques Morth
Tailleur - Confections
PETANGE
rue de Luxembourg

Zu einem offenen Brief (IV)

«Die Auffassung, daß die NS-Prozesse eine «läuternde Wirkung» haben würden, ist eine völlige Fehlspekulation! Sie bewirken, daß die vielen Belasteten, die bekanntlich größten Teils unter Befehl standen, nun für etwas sühnen müssen, was sie schon jahrelang bereut haben.»

In dem nun folgenden Teil seines Briefes offenbart Herr Bernhard Graf Plettenberg eine Eigenschaft, die er uns bisher geflissentlich vollkommen versteckt hat: Er wird ehrlich. Oder genauer gesagt: Er läßt die Maske fallen und zeigt sein wahres Gesicht. Und siehe da: Dieses Gesicht ist tiefbraun, und mitten darin sitzt ein kleiner, dunkler Schnurrbart unter dem, aus einem weitaufgerissenen Mund, Gehässigkeit, Verdrehung und Lüge hervorgebrüllt wird. Daß ein Mensch, der ein solches Scheusal als Vorbild betrachtet, auch durch Prozesse keine «läuternde Wirkung» zeigen kann, ist notgedrungen nicht nur «eine völlige Fehlspekulation», sondern der zu erwartende Beweis dafür, daß es wahrhaftig der Fluch der bösen Tat ist, daß sie immer wieder neu Böses gebären muß.

Doch ach! wie unerhört grausam, wie unsagbar rechtswidrig ist es, diesen armen Menschen Prozesse anzuhängen, wo sie doch nicht das allergeringste verbrochen haben! Denn sie standen doch «unter Befehl!» Ist das nicht der beste Beweis ihrer vollständigen Unschuld? Oder sollte es wirklich noch jemanden geben, der preussischen Kadavergehorsam für ein Verbrechen hält? Das könnte es doch gewiß nur in einer moralisch völlig verrotteten Welt geben! Insbesondere, da doch feststeht, daß die «vielen Belasteten schon jahrelang bereut haben»! Diese Reue ist zweifelsohne das Höchste, was es an Strafe geben kann, nicht wahr? Wie bitter muß es daher diese bedauernswerten Opfer einer entarteten Justiz treffen, daß sie nun auch noch sühnen müssen! Ist denn schon je in der Geschichte der Menschheit ein schrecklicheres Verbrechen begangen worden?! Wären wir nicht so hartgesotten, Herr Graf, wir würden ob soviel Unschuld glatt in bittere Krokodiltränen ausbrechen.

Und dabei kommt das Unerhörteste erst, nicht wahr, Herr Graf?

«Und diese Verurteilung erfolgte auf ein Sondergesetz hin, das eigens für sie gemacht wurde, obgleich der aufrichtige und mutige Justizminister Bucher deshalb sein Amt zur Verfügung stellte. Und dies alles, während den gemeinen Triebverbrechern, welche zu Tausenden die Bundesrepublik bevölkern und schon bald ein Schreckensregiment führen, mildeste Behandlung zuteil wird!»

Was die «gemeinen Triebverbrecher» angeht, die – gemäß Ihnen – zu «Tausenden schon bald ein Schreckensregiment führen», so kann man nur Folgendes feststellen: Viele Ihrer NPD-Brüder haben schon vor Jahren den Ausdruck geprägt vom «Besmutzen des eigenen Nestes». Und sie meinten damit jene Leute, die bereit waren, die Schuld des Hitler-Regimes einzugehen und auf sich zu nehmen. Eine Ansicht, der Sie, Herr Graf, auch in Ihrem Brief – wenn auch mit anderen Worten – vollkommen beipflichten. Die wirkliche Besmutzung des eigenen Nestes aber begehen Sie selbst, Herr Graf, mit Ihrem Satz vom Schreckensregiment der Triebverbrecher in der Bundesrepublik

Doch kommen wir zu den Sondergesetzen. Nun, dieselben wurden erlassen. Das streitet niemand ab. Und zwar, wie Sie selbst schreiben, sowohl vom NS-Regime als auch vom «Siegertribunal» in Nürnberg.

«Dem NS-Regime und dem Siegertribunal in Nürnberg hat man später den Vorwurf gemacht, daß sie Sondergesetze erlassen hatten.»

Auch das streitet niemand ab. Und es ist dies eine Tatsache, die die einen wie die andern auf die gleiche Stufe zu stellen scheint. Allerdings nur in den Augen von Leuten, die das eigene Vergehen mit dem gleichen Vorwurf an die Adresse ihrer Mitmenschen verdecken, ja sogar justifizieren und ungeschehen machen wollen. Für einen denkenden u. unvoreingenommenen Menschen aber ergibt sich hier nicht nur ein gewaltiger Unterschied, sondern eine geradezu diametrale Gegensätzlichkeit. Denn wenn die Sondergesetze, die vom NS-Regime erlassen wurden, nur den Zweck hatten, Verbrechen von nie erlebtem Ausmaß u. nie gesehener Ungeheuerlichkeit unter dem Mäntelchen einer schäbigen «Legalität» im Namen des ganzen deutschen Volkes begehen zu können, dann wurden die Sondergesetze des «Siegertribunals» geschaffen, um gerade die Urheber und Vollstrecker dieser Verbrechen der mehr als verdienten Strafe zuführen zu können. Doch diese Differenz zu erkennen oder gar anzuerkennen, fehlt Ihnen, Herr Graf, leider ganz gewiß der nötige Wille. Derjenige Teil des Deutschen Volkes, dem trotz der verbrecherischen Hitlerzeit das Gerechtigkeitsgefühl nicht oder doch nicht ganz abhanden gekommen ist, wird in der geleisteten oder noch zu leistenden Sühne die Möglichkeit erblicken, wieder frei und ehrlich vor die damals Geknechteten treten zu können. Denn wer bereut und sühnt, kann berechnete Erwartung auf Verzeihung hegen.

Der Weg aber, den Sie einschlagen, Herr Graf, ist der des völlig verstockten Sünders, des Hitler'schen Supermenschen, der nur seine eigene Verherrlichung kennt und daher seine eigene Schuld auf die andern abwälzt, auch dann, wenn er dafür die dümmsten Mittel und die erbärmlichsten Taschenspielertricks anwenden muß.

«Wo bleibt der Rechtsstaat? Man fragt sich unwillkürlich, kann man nach zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren überhaupt noch ein klares rechthiliches Bild über die damaligen Ereignisse bekommen!? Man fragt sich weiter, ob die Herren Parlamentarier, welche auf den Druck des Auslandes hin so einmütig – gegen den Willen des eigenen Volkes – für die Verlängerung der Verjährungsfrist gestimmt haben, ob diese Herren, wenn sie an der Stelle der nunmehr Verurteilten oder noch zu Verurteilenden gewesen wären, vor allem die Jüngeren von ihnen, ob sie wohl zu Märtyrern geworden wären und die entsprechenden Befehle auszuführen sich geweigert hätten!? Auf Befehlsverweigerung stand nämlich damals die Todesstrafe oder schwerste Zuchthausstrafen!»

Sie glauben natürlich, Herr Graf, diese «Beweisführung» sei ein wahres Meisterstück. Doch ach! es trägt der Schein! Denn wenn Sie einerseits vorwurfsvoll fragen, wo heute der Rechtsstaat bleibt, andererseits

uns aber daran erinnern, daß auf Befehlsverweigerung damals die Todesstrafe oder schwerste Zuchthausstrafen standen, dann haben Sie damit eindeutig bewiesen, daß die Zeit von «damals» bei weitem rechtloser war als die von heute. Denn «damals» wären Leute, die weit weniger Kritik an den staatlichen Einrichtungen übten, wie Sie es heute tun, zumindest in einem KZ gelandet oder gar sofort zum Tode verurteilt worden. Wobei wir gerne einräumen, daß Sie, mit Ihrer Mentalität von heute, den damaligen «Führern» gewiß vorbildlich erschienen wären. Mit Ihrer Auffassung hätten Sie «damals» bestimmt ganz große Karriere gemacht. Oder haben Sie es vielleicht getan, Herr Graf? Jedenfalls ist gewiß, daß Sie und Ihresgleichen damals keinesfalls zu «Märtyrern geworden wären» und «Befehle» auszuführen sich geweigert hätten! Woraus sich eindeutig ergibt, daß es Ihnen in keiner Weise zusteht, heute über Menschen zu urteilen, die ihrem Gewissen folgen, auch wenn sie dabei gegen den Willen des eigenen Volkes stehen sollten. Was übrigens noch zu beweisen wäre!

«Eminenz! Der hochwürdigste Herr Kardinal Frings hat, sehr mit Recht die «Entnazifizierung» seinerzeit als die Inquisition Deutschlands bezeichnet und gesagt, sie sei ein Schandfleck für die deutsche Geschichte, weil nämlich Menschen wegen ihrer politischen Überzeugung vor Sondergerichte gestellt werden!»

Das, Eminenz, haben nicht einmal die Nationalsozialisten getan, als sie an die Macht kamen! Im Gegenteil, sie nahmen die ehemaligen Gegner sogar vorher in die Partei auf, wobei diese allerdings zum großen Teil das Gute, was anfänglich daran war, zersetzten!»

Es steht außer Zweifel, daß die Nazis keine politische Andersgesinnten vor ein Sondergericht stellten, bevor sie «zur Macht kamen». Das konnten sie nicht, weil ihnen eben dazu die Macht fehlte. Dafür aber wurden die politischen Gegner gleich nach der Machtergreifung sofort sonderbehandelt.

Für den 5. März 1933 – also zu einem Zeitpunkt, da Hitler noch nicht einmal anderthalb Monate Kanzler war – waren Neuwahlen für den Reichstag ausgeschrieben. Als der Wahlkampf einsetzte, nutzte Göring seine Stellung als preussischer Innenminister dazu aus, der Polizei den Befehl zu geben, «unter allen Umständen» Feindseligkeiten gegenüber den Nazi-Organisationen der SA, SS und Stahlhelm zu vermeiden, dagegen «staatsfeindlichen Organisationen» gegenüber gegebenenfalls «von der Waffe Gebrauch» zu machen. «Unangebrachte Rücksicht» werde bestraft werden. Dies war eine unverhüllte Aufforderung, jeden niederzuschießen, der sich den Nazis widersetze. Was später an Sondergesetzen nachfolgte, etwa die am 15. 9. 35 erlassenen Nürnberger Gesetze gegen die Juden, war

eine erschreckende Steigerung dieser Terrorpolitik. Wenn es also einen «Schandfleck für die deutsche Geschichte» gibt, der entstand weil «Menschen wegen ihrer politischen Überzeugung vor Sondergerichte gestellt» wurden, dann entstand er zur Zeit der Nazifizierung, nicht aber den Entnazifizierung Deutschlands. Allerdings wurde «damals» mehr als ein politischer Gegner zu Tode gebracht, ohne vor einem Sondergericht gewesen zu sein. Soll dies etwa die Begründung Ihrer Behauptung darstellen, Herr Graf?

Und noch eine Frage, bevor wir Ihren Brief weiter verfolgen: Soll die Bemerkung über «das Gute, was anfänglich daran war» etwa besagen, daß Sie ein überzeugter Nazi der ersten Stunde waren?

«Das, was heute mit der gesetzwidrigen Verlängerung der Verjährungsfrist geschieht, ist bereits die zweite Inquisition in Deutschland! Und dies innerhalb eines angeblich christlichen Regierungssystems! Und kein Bischof hält es für nötig, diesen armen verurteilten oder verfolgten Sündern gegenüber die verzeihende Liebe des göttlichen Heilands zu üben! Wie weit ist es doch mit unserem Christentum gekommen! Anscheinend können wir nur noch selbstgerecht richten! Nirgends gibt es erbarmende, verzeihende Liebe! – Oder doch?»

Aber Herr Graf! Sie werden sich doch nicht am Ende noch selbst zu Tränen rühren! – Doch Spaß beiseite: Sie schlüpfen hier in ein Gewand, das Ihnen in keiner Weise steht. Denn wer, wie Sie, – und darauf werden wir später noch kommen – von den Rudolf Hess, Albrecht Speer (er hieß übrigens Albert) und Baldur von Schirach behauptet, sie hätten «nachweislich nichts verbrochen», wer, wie Sie, Göring als Friedensapostel hinstellt, dem steht es doch wahrlich nicht an, den Bischöfen den Vorwurf zumachen, sie übten den «armen, verurteilten oder verfolgten Sündern gegenüber» nicht «die verzeihende Liebe des göttlichen Heilandes». Wäre es nicht vielmehr der Logik entsprechend, wenn diese Sünder dankbar wären, daß die von ihnen ins Unglück Gestürzten bereit sind, zu vergessen? Erscheint es Ihnen, Herr Graf, nicht selbst übertrieben, wenn Sie nicht nur Verzeihung erwarten, sondern dieselbe geradezu selbstgerecht fordern? Zu verzeihen, dazu sind die Überlebenden des Hitler-Terrors bereit, zu vergessen nicht. Allerdings sind Leute Ihres Schlages, mit ihren verlogenen, die Nazi-Opfer geradezu verhöhnenden Worten, ganz und gar geeignet, auch diese Bereitschaft zu ersticken.

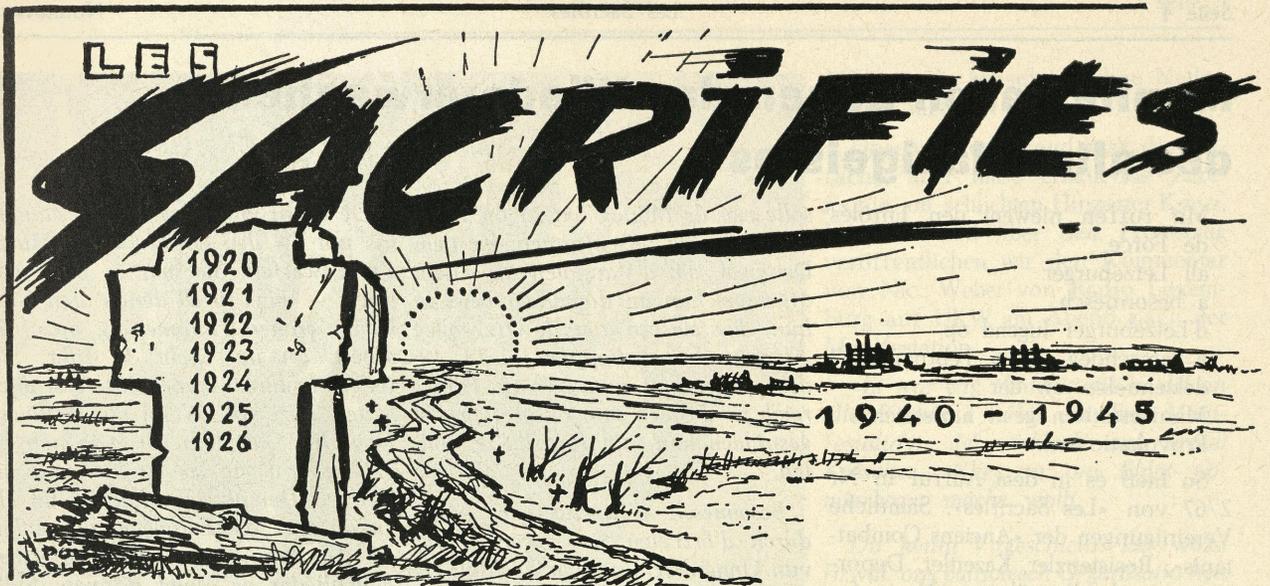
d. f.

(Schluß folgt)

NB. Auch dieses Mal sei unser Dank erneuert an Freund Heng Koch, der uns den Text des «Plettenberg-Briefes» zur Verfügung stellte.

N'oubliez pas de renouveler votre abonnement

au bulletin "Les Sacrifiés" pour 1967



Ein Aufruf

Tirage 10 000

Aus dem Inhalt

Ein Aufruf

Manifestation

Das Gesetz vom 25. 2. 1967

Zu einem offenen Brief (IV)

Offener Brief an den Herrn
Justizminister

Eine Zuschrift aus Leserkreisen

Avis

Lu et commené pour vous

Fédération des V. d. N. E. F.
Secrétariat: 28, rue de la Poste
Dudelange - C. C. P. 313-29
Monument National C.C.P. 319-10
Assoc. des Parents d. D. M. L.
Secrétariat: 21, rue du Fossé
C.C.P. 5902

Ligue Luxembourgeoise

d. M. e. J. d. G. 1940-45

Case postale No 382 Luxbg-Ville
C.C.P. 286-33

Amicale des Anciens de Tambow

Secrétariat: 12, rue de la Gare,
Kleinbettingen - C.C.P. 240-07

Association des E. d. F. V. d. N.

Secrétariat: 42, rue de Sanem,
Ehlerange - C.C.P. 313-24

Fonds d'Action - C.C.P. 210-49

Imprimerie Hermann, Luxembourg

Unter dem Titel «Geschichtsunterricht in unseren Schulen» hatten wir in der Nr 10/66 unseres «Sacrifiés» auf die unumgängliche Notwendigkeit einer vollständigen und wahrhaften Darstellung der Geschehnisse unserer jüngsten Geschichte hingewiesen. Wir hatten die Ansicht vertreten, daß dazu von höchster Stelle eine umfassende Kommission gebildet werden müsse «und zwar so bald wie möglich»!

In den letzten Wochen sind die Rufe nach einem solchen «Geschichtsbuch» recht deutlich geworden: In den verschiedenartigsten Zeitungen, in den unterschiedlichsten Organisationen, ja, selbst in unserer Abgeordnetenkammer erklang die Forderung nach Unterrichtung der heutigen Jugend über die leidensvolle Zeit der Nazi-Unterdrückung unserer kleinen Heimat. Nun, 22 Jahre nach jener Schreckensperiode ist es dazu gewiß nicht mehr zu früh. Denn schon beginnt sich bei den jungen Generationen, denen - gottseidank! - die Leiden der Diktatur unbekannt blieben, ein tiefes Unverständnis in Bezug auf die damalige Haltung ihrer Väter und Mütter breitzumachen. Ein Unverständnis, das den Wert der damals gebrachten Opfer verkennt und sogar ins Gegenteil verzerrt. Nicht etwa aus Böswilligkeit oder Besserwisseri, sondern vielmehr aus der Unmöglichkeit heraus, sich gültig über die Ereignisse zu unterrichten.

Fürwahr es ist die allerhöchste Zeit, sich dieser Pflicht zu entledigen.

Und dennoch ist von maßgebender Seite, nämlich von unseren höchsten Landesstellen her, kein Anzeichen in dieser Richtung zu erkennen. Fast könnte man meinen, das Gegenteil sei eher der Fall.

So sehen wir nur eine Möglichkeit uns auf diesem Gebiet die wohlberechtigten Vorwürfe der kommenden Zeiten zu ersparen: Wir müssen selber, sozusagen privat, versuchen, unseren Beitrag hier zu leisten, so gut wir es eben allein vermögen. Wir sind uns natürlich genau bewußt, daß ein Einzeler eine solch gewaltige Arbeit nicht in seiner Gesamtheit erledigen kann. Auch fühlen wir uns nicht berufen und befugt, über jene Kapitel zu schreiben, die uns nicht selbst betrafen. Deshalb möchten wir uns auf die Geschichte der Zwangsrekrutierung und ihrer Opfer beschränken. Dieses Thema jedoch sollte so erschöpfend wie nur möglich behandelt werden.

Aus diesem Grunde richten wir einen dringenden Appell an jeden, der über Unterlagen, Dokumente, persönliche Erinnerungen verfügt, uns dieselben zwecks Auswertung zur Verfügung zu stellen. Ob es sich nun um RAD, KHD, Wehrmacht, Flucht, Aufenthalt im Maquis, Sabotage, Kriegsgefangenschaft, usw. handelt, jegliches authentische Material wird uns willkommen sein.

Daher unser Aufruf: Sendet dieses Material an das Sekretariat des «Sacrifiés», 9, rue du Fort Elisabeth, Luxemburg.

Sollte jemand glauben, er sei nicht veranlagt, derartige Dinge zu Papier zu bringen, so teile er uns nur kurz mit, daß er dennoch mithelfen will. Wir werden schon einen Weg finden.

Wir danken allen bereits im Voraus und erwarten, daß recht viele Unterlagen möglichst bald bei uns eintreffen werden, damit wir den Versuch wagen können, eine unverzeihliche Lücke in der Geschichte unseres Landes zu schließen.

d. f.

Offener Brief an den Herrn Justizminister

Gehrter Herr Justizminister!

In der Nummer 8/66 hatten wir unter dem Titel «Nazipropagandist gewinnt Beleidigungsprozeß» einen Artikel veröffentlicht, der einen bestimmten Fall neuerlicher Umtriebe ehemaliger Nazi-Bonzen in Deutschland land aufzeigte. Gestatten Sie uns, Herr Minister, den Inhalt dieses Artikels in seinem Wesentlichen zusammenzufassen.

Es ging um einen gewissen Heinrich Schneider, der sich am 22. und 23. August 1942 in Luxemburg als Propagandaredner betätigte. Er sprach über die «europäische Aufgabe des großdeutschen Reiches und die kriegerische Revolution, die zur Zeit alle Kontinente neuordnet». Und dies genau eine Woche bevor Gauleiter Simon die Zwangsrekrutierung verkündete! Woraus sich unsere Frage ergab, ob es sich nicht um die psychologische Vorbereitung auf die Einführung der Wehrpflicht handelte. Und die Schlußfolgerung «Wenn ja, dann war Schneider Helfershelfer beim Verbrechen vom 30. August.»

Dieser Schneider – zu Hitlers Zeiten Gauschulungsredner und Hauptgemeinschaftsleiter im NSDAP-Hauptschulungsamt – brachte es nach Kriegsende fertig, wieder, wie so mancher seiner früheren Genossen, «auf die Füße zu fallen». Nach seiner Internierung und einem kurzen Gastspiel in der Privatindustrie setzte er sich an die Spitze seiner Heimatstadt Kirm an der Nahe, wurde erster Kreisdeputierter, Vorsitzender des Turnverbandes Mittelrhein und schließlich im Jahre 1957 Abgeordneter im rheinland-pfälzischen Landtag. Und er wurde, genau wie schon vor dem Kriege, Bürgermeister des Nahestädtchens. Daß er dabei lediglich sein Äußeres verändert hatte, nämlich von der gelben Uniform zum schlichten Straßenanzug, beweist ein Satz, den er – sinngemäß – in einer Grabrede für den ehemaligen Ortsgruppenleiter der NSDAP Kirm, Rudi Wildt, im November 1962 aussprach: «Eine Zeit, in der ein Mann wie der Verstorbene mitgearbeitet hat, kann so schlecht nicht gewesen sein!»

Und wir hatten beschlossen: «Es geht uns lediglich darum zu verhindern, daß Schneider unser Land je wieder straflos betreten könnte. Als unerwünschter Ausländer muß er an der Grenze abgewiesen werden.»

In diesem Sinne war auch der nachfolgende Brief der Union gehalten:

Monsieur Alph. Huss
Procureur Général d'Etat
21, rue du Nord

LUXEMBOURG le 28 septembre 1966

Monsieur le Procureur Général,

Le Bulletin No 8 de la «Fédération des Victimes du Nazisme / Enrôlées de Force» vient de publier, sous la signature de M. Henri Koch-Kent, un article intitulé «Nazi-Propagandist gewinnt Beleidigungsprozeß».

Il s'agit d'un nommé Henri Schneider dont la présence, au Grand-Duché, comme agent de l'ennemi, a souillé notre territoire national du temps de la terreur nazie.

Dans ces conditions, l'Union des Mouvements de Résistance Luxembourgeoise UNION serait reconnaissante à vos Services, s'ils voulaient bien prendre des mesures appropriées pour interdire, à l'avenir, l'accès de notre territoire à cet élément hautement

indésirable. Sa présence, sur notre sol, risquerait d'ailleurs de compromettre l'ordre public.

Avec nos respects, nous vous prions d'accepter, Monsieur le Procureur Général, l'assurance de notre considération très distinguée.

Pour le Comité d'Action
le secrétaire général
Nico Muller

Gehrter Herr Justizminister! Sie werden begreifen, daß es uns lebhaft interessiert, inwieweit diesem Ansinnen von dem damaligen Ressortminister, ihrem Vorgänger, stattgegeben wurde. Ist es zu einem entsprechenden Verbot des Betretens Luxemburger Bodens gekommen? Oder wurde – wie Gerüchte wissen wollen – der Fall auf Anordnung ihres Vorgängers ad acta gelegt?

Die Beantwortung dieser Fragen ist, wie gesagt, für uns von lebhaftem Interesse. Doch auch jenseits der Grenze, insbesondere in Rheinland-Pfalz interessiert sich die Presse – also die Öffentlichkeit – für den Fortgang dieser Dinge, wie der nachfolgende Brief des Herrn Helmut Koch, Redakteur, Mainz, beweist:

«Als Autor einiger Artikel über den ehemaligen NS-Gauredner, so u. a. in der «FRANKFURTER RUNDSCHAU» unter der Überschrift «Braune Flecken auf demokratischer Weste», sowie anderer Beiträge in der «STUTTGARTER ZEITUNG», der «Rheinpfalz» und nicht zuletzt als Mitautor des Fernsehfilms des Südwestfunks, habe ich begreiflicherweise mit Interesse das Echo verfolgt, das dem Aufgreifen des Falles Schneider aus den ausländischen Staaten, die besonders von den NS-Schergen heimgesucht wurden, zu uns herüberlieferte.»

Ich habe von Ihrer Initiative gehört, Heinrich Schneider auf die Liste der in Luxemburg unerwünschten Personen zu setzen. Eine derartige Ankündigung Ihrer Forderung habe ich bereits vor einiger Zeit publiziert. Ich darf Ihnen versichern, daß diese kurze Meldung bei den Parteivorderen des Herrn Schneider, wie man sagt, wie eine Bombe einschlug.

Nun weiß ich nicht, was aus Ihrer Initiative weiter geworden ist. Nachdrücklich darf ich Ihnen versichern, daß weitere Maßnahmen im Fall Schneider aus dem Ausland hier sehr sorgfältig registriert werden.

Bitte lassen Sie mich wissen, was Sie weiter in dieser Angelegenheit unternommen haben bzw. zu unternehmen gedenken. Für eine publizistische Auswertung interessiere ich mich, wie Sie sicherlich verstehen werden, sehr.»

Unter diesen Umständen wären wir Ihnen, Herr Justizminister, zu größtem Dank verpflichtet, wenn Sie uns, in einer Ihnen geeignet erscheinenden Form, Antwort auf unsere obigen Fragen erteilen würden.

Nicht nur die Zwangsrekrutierten, sondern, darüber hinaus, alle aufrechten Luxemburger und alle recht denkenden Menschen überhaupt warten sehr interessiert darauf.

Hochachtungsvoll
Die Föderation der Luxemburger
Zwangsrekrutierten.

Eine Zuschrift aus Leserkreisen

In ihrer Sitzung vom 16. 2. 1967 befaßte sich unsere Abgeordnetenversammlung mit einem Gesetzprojekt über die Spezialvollmachten. Darüber lesen wir im «Kurzgefaßten Tätigkeitsbericht» Nr 11 u. a.:

«H. URBANY (KP):

Unsere Fraktion stimmt gegen die Vorlage, nicht nur weil wir kein Vertrauen in die Regierung haben und auch nicht nur, weil wir in der Opposition sind. Der H. Staatsminister sagt ja, wenn man in der Opposition sei, sei man immer gegen eine Vorlage der Regierung. Wir stimmen aber in der Hauptsache gegen das Projekt, weil es sich um ein antidemokratisches Gesetz handelt und wir deshalb auch in allen Vorjahren gegen dieses antidemokratische Gesetz waren.»

In der Berichterstattung des «Luxemburger Wort» sieht diese Stelle folgendermaßen aus:

Bedauerlicher Zwischenfall

H. URBANY (Komm.) erklärt daß seine Fraktion gegen das Gesetz stimmt, weil es der Exekutive ermöglichen würde, die legislativen Entscheidungen zu treffen und der Kammer nur noch das Rederecht ohne wirkliche gesetzgebende Verantwortung zugesteht. – H. J. P. GLESENER (CSV): Das wäre ungefähr wie in Moskau. – H. URBANY: Was wissen Sie schon von der Sowjetunion? – H. Glesener: Ich war länger dort als Sie und Ihr ganzer Verein zusammen. – H. URBANY: Sie haben keinen Grund, stolz zu sein, daß Sie in deutscher Uniform in Rußland waren. – »

Daran knüpft einer unserer Leser die folgenden Bemerkungen:

«Warum schweigen die Zwangsrekrutierten ob soviel Frechheit und Beleidigungen an die Adresse ihrer Mitglieder und besonders der gefallenen Kameraden? Sie haben doch eine mächtige Presse, um eine solche Gemeinheit zu stempeln. Die Zwangsrekrutierten und mit ihnen ihre Eltern warten auf eine baldige Stellungnahme. Es genügt nicht, das Andenken an die gefallenen Kameraden hochzuhalten, hier gilt es die besudelte Ehre der Toten und lebenden «Jongen», die ihre Pflicht getan haben, zu verteidigen. Das Land wartet auf Euch!

Ein Vater, der zwei Söhne in Rußland verloren hat.»

Nun, die Zwangsrekrutierten schweigen keineswegs dazu.

DES PLATZ ASS FIR IECH RESERVE'ERT!

Wann der gesönnt sit èng Annonce am vill-geliesenen «Les Sacrifiés» op ze gin, da schéckt ons ären Annoncentext.

Benutzt des Gelégenhét. Ären Inserat erschéngt schon an der nächster Nummer. De' agerumte Plätz entsprécht ènger ächtel Seit a kascht bei dreimolegem Erschéngen nömme 1.320,- Fr.

Schéckt den Annoncentext, w. i. g. un d'Ré-daction du bulletin «Les Sacrifiés», 9, rue du Fort Elisabeth à Luxembourg.

Und sie stellen zunächst einmal fest, daß der offizielle Kamerabericht nicht nur «kurzgefaßt», sondern zu kurz gefaßt ist, da er uns wesentliche Teile von Äußerungen der Herren Deputierten unterschlägt, obwohl er uns, als Wähler, doch gerade über die Tätigkeit unserer auserkorenen Volksvertreter informieren und so erlauben soll, uns ein Urteil über sie zu bilden. – Doch das nur nebenbei, wenn auch nicht neben-sächlich.

Was das Wesentliche betrifft, so sei festgehalten, daß die Zwangsrekrutierten niemals stolz darauf waren – und es auch heute nicht sind –, in deutscher Uniform in Rußland gewesen zu sein! Dazu gab es wahrhaftig keinen Grund. Denn wer wird schon auf etwas stolz sein, das er gezwungen tun mußte?! Und wir waren gezwungen. Das sollte nicht vergessen werden, auch nicht von Deputierten! Und deshalb gibt es keinen Grund, uns aus dem Tragen jener Uniform einen Vorwurf machen zu wollen. Und schon garnicht zu behaupten, wir seien stolz darauf gewesen! Das werden wir niemanden erlauben! Denn es stellt wirklich ein Besudeln der Ehre der toten und lebenden «Jongen» dar, wie es unser Leser schreibt.

Man wird uns vielleicht vorwerfen, wir seien überempfindlich. Das mag sein, wenigstens was diesen Punkt betrifft. Aber wir haben hier die Entschuldigung für uns, daß man uns in den 22 Nachkriegsjahren zu dieser Empfindlichkeit gezwungen hat. Jedenfalls setzen wir uns jedesmal energisch zur Wehr, wenn irgend jemand – wer es auch sei! – unsere Ehre und vor allem die unserer gefallenen Kameraden auch nur andeutungsweise anzutasten versucht. Und wir dulden es schon garnicht von Seiten eines Mannes, der sich während der Hitlerzeit nach beiden Seiten abgesichert hatte und dessen heutige politische Befehlsgeber damals durch ihren Freundschaftspakt mit Hitlerdeutschland dem «Führer» freie Hand im Westen gaben und so die Zwangsrekrutierung bei uns nicht gerade erschwerten. Dies war unsere Einstellung in all den vergangenen Jahren, und sie wird es auch in der Zukunft bleiben. Darüber sollte sich niemand einer Täuschung hingeben. d. f.

D'Sektio'n Schoetter vun den Enrôlés

invite'ert all
Zwangsrekrute'ert op hir

Soirée

Samschdes virun
Weisseno'schterdäg,
den 1. Abröl 1967
am Sall SCHMIT,
zu Schoetter.

La popularité de Kiesinger

Bonn. - Après cent jours de gouvernement, le chancelier Kiesinger est plus populaire dans la République fédérale que ses prédécesseurs Adenauer et Erhard ne l'ont jamais été. Selon un sondage d'opinion, deux tiers des Allemands approuvent entièrement sa politique, alors que 2 à 3% seulement lui sont résolument hostiles. Fait étonnant: 74% des sympathisants du F.D.P., parti libéral de l'opposition, considèrent que M. Kiesinger (chrétien-démocrate) est à l'heure actuelle le meilleur chancelier possible.

R. L. 9. 3.

N.P.D. soutient Kiesinger

Dans son édition du 27 janvier dernier, «Deutsche Nachrichten», l'organe du NPD délivre au chancelier Kiesinger une attestation satisfecit: «Il a fait bonne figure à Paris. Il a droit à des remerciements». Dans le service de presse du NPD qui vient de paraître, on annonce «que le parti soutiendra la politique du gouvernement Kiesinger.»

«Parti national-démocratique : symptôme de la politique de Bonn»

Sous ce titre, le «Deutsche Volkszeitung», paraissant à Dusseldorf, écrit: «Il n'y a aucune contradiction entre le parti national-démocratique et la politique de Bonn en ce qui concerne les questions décisives Le NPD et sa propagande visant les sentiments ont maintenant la fonction suivante: entraîner toujours plus vers la droite la politique de la République fédérale allemande. La semence d'une politique CDU/CSU de vingt ans lève Le radicalisme de droite, le parti national-démocratique, est uniquement un symptôme alarmant. Il peut être comparé à la pointe d'un iceberg, dont la majeure partie, invisible sous la surface de l'eau, l'entraîne.»

LU
et commenté
pour
VOUS

Et si en fin de compte on se rappelle le fait troublant que depuis le premier janvier 1967 un certain Emmerich Giel, président d'une section locale du CSU, est devenu directeur de l'édition du «Deutsche National- und Soldatenzeitung», journal soutenant lui aussi la politique de Bonn, nul ne se doute plus de la montée de popularité de Kiesinger, «l'élément égalisateur!»

Enchaînant, nous lisons:

R. L. 13 3 1967

N.P.D.:

Von THADDEN réhabilité THIELEN suspendu

Francfort - Le bureau exécutif fédéral du N.P.D. (parti national-démocrate ouest-allemand de tendance pro-nazi), a annulé, samedi soir, l'ordre d'expulsion frappant M. Adolf von Thadden, vice-président du parti, qui a été suspendu de ses fonctions à la demande de la section de Brême du N.P.D. C'est sur la proposition de ce dernier, rappelons-le, que M. Adolf von Thadden, connu pour ses idées extrémistes, avait été expulsé du parti.

Pour faire bonne mesure, ont également été suspendus les conseillers de M. Fritz Thielen, l'avocat Fritz Winkel-

mann et M. Lothar Kuehne, président de la fédération de Basse-Saxe. Un coup de téléphone informa, peu après, M. von Thadden de la décision prise par le comité directeur et l'invita à se joindre à la réunion.

La chute de M. Fritz Thielen ne devrait pas entraîner un changement profond dans la doctrine du N.P.D., celle-ci étant, de toutes manières, l'oeuvre de M. Adolf von Thadden. Mais on peut se demander si le style ne deviendra pas plus intransigeant, le ton plus cassant et l'action plus «énergique».

An d'Kuebe
wulle weider

★

L'Allemagne paiera.

Neumünster (Schleswig-Holstein) -

La République fédérale allemande a dépensé depuis la fin de la guerre une somme totale de 400 milliards de marks (500 milliards de francs) au titre des indemnités aux victimes du dernier conflit mondial et pour les frais de stationnement des troupes alliées sur le territoire fédéral, a déclaré M. Franz Joseph Strauss, ministre fédéral des Finances, au cours d'une réunion électorale, à Neumünster.

M. Strauss a ajouté que les conséquences économiques de la Seconde Guerre mondiale se feraient sentir jusqu'en l'an 2008.

R. L. 6. 3. 67

Vielleicht hätten die Herren Deutschen nicht soviel Unheil in der Welt angerichtet, wenn sie gehäht hätten, daß sie heute die Rechnung selber beglichen müßten.

Damals dachten sie voller Überzeugung - und sagten es auch laut und deutlich: «Der Engländer zahlt's».

AVIS

Nodem dass op régionalen Basis,
de 5. März 1967 zu Re'den/Attert fir den Norden,
den 8. März 1967 zu Letzeburg fir den Zenter,
de 9. März 1967 zu Esch/Uelzecht fid de Süden,
den 11. März 1967 zu Wässerbölleg fir den Osten

Versammlungen fir d'Komiteesmemberen vun dénen énzelen Sektio'nen ôfgehal guewen, därfen all des Leit am Bild sin iwert dât neit Gesetz vum 25. Februar 1967, wât Mesüren zu Gonschte vu Leit virgeseit, de' Affer illegaler Akten duerch den Okkupant guewen.

Well et ons materiell nôt me'glech ass d'Gesetz an enger an och nach nôt an zwu' Ke'eren an allen Détailler ze erläüteren am «Les Sacrifiés», verweise mir all Enrôlés sech un d'Leit aus déne lokale Komiteen ze wenden, wann se gäre me' genéen Opschloss hätten iwert desen oder dé Punkt, fir dén se sech interesse'ren.

Wichtig Neierungen göt et um Gebit vun den Ascendenten- Witfräen- an Dommages de Guerre's-Renten, eso' we' nei Bestömmungen iwert d'Urechnung vun de Krichsjohren zu de Pensio'nen bei de Régimes contributifs et non contributifs.